

# Nutzungsbedingungen für das Energiedatenportal der Open Grid Europe GmbH

**Stand 10.12.2019**

Das von der Open Grid Europe GmbH betriebene Energiedatenportal bietet Kunden der Open Grid Europe GmbH eine Plattform zum Abruf und zur Einsichtnahme von Messdaten. Um das Angebot nutzen zu können, bedarf es eine vorherige Erfassung als registrierter Nutzer über [edm@oge.net](mailto:edm@oge.net).

## 1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

- 1.1 Open Grid Europe GmbH (**nachfolgend „Portalbetreiber“**) betreibt das Energiedatenportal als Kundenservice-Portal. Im Energiedatenportal werden Messwerte und Zählerstände dargestellt und Meldungen über fehlerhafte oder unvollständige Stammdaten können versendet werden.
- 1.2 Die Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung des Energiedatenportals. Entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen von privaten natürlichen oder juristischen Personen, die das Energiedatenportal nutzen (**nachfolgend „Nutzer“**), gelten nicht, auch wenn der Portalbetreiber ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, wenn und soweit der Portalbetreiber ihnen schriftlich und ausdrücklich ganz oder teilweise zugestimmt hat.

## 2. Anmeldung, Gegenstand und Dienste des Energiedatenportals

- 2.1 Die Nutzung des Energiedatenportals setzt eine Online-Registrierung des Nutzers voraus, welche durch vom Portalbetreiber generierte Zugangsdaten zu erfolgen hat. Diese Zugangsdaten werden auf Anfrage vorab einmalig vom Portalbetreiber an den Nutzer, d. h. das berechnete Unternehmen, ausgegeben. Berechnete Unternehmen sind Kunden der Open Grid Europe GmbH, bspw. Netzbetreiber, Letztverbraucher und sonstige Infrastrukturbetreiber. Sofern der Nutzer keine natürliche Person ist, kann er sich nur durch eine von ihm hierzu uneingeschränkt bevollmächtigte natürliche Person (**nachfolgend „Bearbeiter“**) registrieren lassen. Der Bearbeiter ist der Erfüllungsgehilfe des Nutzers gegenüber dem Portalbetreiber.
- 2.2 Zur Registrierung hat der Nutzer oder der Bearbeiter, eine E-Mail an [edm@oge.net](mailto:edm@oge.net) unter Angabe der vollständigen Unternehmensbezeichnung, Name, Vorname und E-Mail-Adresse zu versenden. Durch das Versenden der E-Mail mit den erforderlichen Angaben registriert sich der Nutzer oder registriert der Bearbeiter den Nutzer. Mit Zugang der daraufhin versendeten Bestätigungs-E-Mail über die erfolgreiche Registrierung beim Nutzer kommt zwischen dem Nutzer und dem Portalbetreiber der Vertrag über die Nutzung des Energiedatenportals (**nachfolgend „Nutzungsvertrag“**) auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zustande. Das für den Nutzer bzw. vom Bearbeiter zum erstmaligen Login vergebene Kennwort bzw. eigens festgelegte Kennwort ist geheim zu halten. Eine Weitergabe der Login-Daten an unbefugte

Personen ist untersagt. Sobald der Nutzer den Verdacht oder die positive Kenntnis erlangt hat, dass eine unbefugte Person von seinem Passwort Kenntnis erlangt hat, ist er dazu verpflichtet, dies dem Portalbetreiber unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall wird der Nutzer nach Ziffer 8 vorläufig gesperrt.

2.3 Das Energiedatenportal umfasst insbesondere folgende Funktionen:

- Melden von Zählerständen von Gaszählern und Umwertern durch den Nutzer.
- Melden von fehlerhaften oder unvollständigen Stammdaten durch den Nutzer.
- Zurverfügungstellung von Datenblättern und Zeitenreihen zu den Zählpunkten des Nutzers durch den Portalbetreiber.

2.4 Die im Energiedatenportal enthaltene E-Mail-Benachrichtigungsfunktion an vom Nutzer benannte E-Mail-Adressen beschränkt sich nur auf das Abschicken der E-Mails. Die Überprüfung der Richtigkeit von E-Mail-Adressen und der erfolgreiche Zugang von E-Mails ist von dem Nutzer sicherzustellen.

### **3. Pflichten des Nutzers bei der Anwendung des Energiedatenportals**

3.1 Der Nutzer/Bearbeiter ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Energiedatenportals selbst verantwortlich. Wesentlich für eine ordnungsgemäße Nutzung ist insbesondere die wahrheitsgemäße, richtige und vollständige Eingabe von Zählerständen durch den Nutzer/Bearbeiter.

3.2 Der Nutzer/Bearbeiter hat die Systemvoraussetzungen des Energiedatenportals vor einer datenabfrage oder Meldung zu beachten. Der Nutzer/Bearbeiter ist für die Aktualität und Funktionalität der von ihm eingesetzten Software im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ausgabe der Daten selbst verantwortlich. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich der einzusetzenden Software hat sich der Nutzer/Bearbeiter Kenntnis zu verschaffen.

3.3 Der Nutzer/Bearbeiter ist nicht berechtigt, das Energiedatenportal unzumutbar oder übermäßig zu nutzen, zu modifizieren, zu blockieren oder in sonstiger Weise zu stören. Ohne vorherige Zustimmung des Portalbetreibers dürfen die Inhalte des Energiedatenportals nicht kopiert, verbreitet oder Screenshots oder Hardcopies davon erstellt werden. Der Portalbetreiber hält alle Rechte am Energiedatenportal und behält sich bei Verletzung dieser Rechte jegliche Ansprüche vor.

### **4. Verantwortung von Portalbetreiber und Nutzer**

Der Portalbetreiber übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten, die im Energiedatenportal hinterlegt und gepflegt werden. Die Verantwortung für das Einholen von Erkundigungen über die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Portal hinterlegten Daten trägt der Nutzer. Das gilt auch für die vom Nutzer zu pflegenden Daten.

## **5. Verfügbarkeit des Energiedatenportals**

Das Energiedatenportal steht als besonderer Service im Rahmen der Serververfügbarkeit für den Nutzer kostenfrei zur Verfügung. Es besteht keinerlei Pflicht des Portalbetreibers zur permanenten Zurverfügungstellung des Energiedatenportals. Der Portalbetreiber weist darauf hin, dass sich zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen des Energiedatenportals insbesondere durch technische Störungen, Systemüberlastung oder Wartungsmaßnahmen ergeben können.

## **6. Einsatz Dritter, Übertragung von Rechten und Pflichten**

- 6.1 Der Portalbetreiber ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
- 6.2 Der Portalbetreiber ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen seine Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall hat der Nutzer das Recht, den Nutzungsvertrag nach Mitteilung der Übertragung schriftlich oder per E-Mail binnen einer Frist von zwei Wochen beim Portalbetreiber zu kündigen. Die zweiwöchige Frist beginnt ab dem Zugang der Mitteilung der Übertragung bei dem Nutzer zu laufen. Zur Bestimmung der Frist gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß den §§ 187 ff. BGB.
- 6.3 Zu einer Übertragung von Rechten oder Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag ist der Nutzer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Portalbetreibers berechtigt.

## **7. Haftung**

- 7.1 Der Portalbetreiber schließt eine Haftung, die weiter geht als die in § 309 Absatz 7 BGB genannten Fälle, aus. Deshalb haftet der Portalbetreiber dem Nutzer (auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer eigenen fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet der Portalbetreiber bei Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel seine Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz).
- 7.2 Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die verbleibende Haftung des Portalbetreibers auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf. Es handelt sich dabei um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzung für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

- 7.3 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) – ausgeschlossen.
- 7.4 Alle Ereignisse oder Umstände, die sich dem Einfluss des Portalbetreibers entziehen und die der Portalbetreiber in von ihm nicht zu vertretender Weise die Erfüllung seiner Vertragspflichten unmöglich oder unzumutbar machen, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Streiks und Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Verfügungen öffentlicher Stellen und ähnliche Hindernisse befreien den Portalbetreiber für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten unvorhersehbaren Umstände bei Dritten, denen sich der Portalbetreiber zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bedient, eintreten und zu Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Daten durch den Portalbetreiber führen, ohne dass dieser dies zu vertreten hätte.

## **8. Sperrung des Zugangs, Kündigung**

- 8.1 Der Portalbetreiber kann den Nutzer/Bearbeiter von der Nutzung des Energiedatenportals durch Sperrung des Zugangs ausschließen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der Nutzer/Bearbeiter gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt oder wenn der Portalbetreiber ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein solches berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Registrierung des Nutzers/Bearbeiters unter falschen Angaben erfolgt ist oder das Kennwort nicht geheim gehalten wurde.
- 8.2 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von einer Woche kündigen. Der Portalbetreiber kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine Mitteilung in Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frist beginnt ab dem Zugang bei der jeweils anderen Partei zu laufen. Zur Bestimmung der Frist gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß den §§ 187 ff. BGB.

## **9. Datenschutz**

- 9.1 Der Nutzer/Bearbeiter erklärt sich damit einverstanden,
- dass alle von ihm im Rahmen der Registrierung und der Nutzung des Energiedatenportals eingegebenen Daten durch den Portalbetreiber zur Erfüllung des Nutzungsvertrages auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert, verändert und genutzt werden und
  - dass alle von ihm im Rahmen der Registrierung und der Nutzung des Energiedatenportals eingegebenen Daten durch den Portalbetreiber an die Netzbetreiber übermittelt und von diesen zur Bearbeitung und Erteilung von Auskünften gespeichert, verändert und genutzt werden.
- 9.2 Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze.

- 9.3 Verantwortlich für die Datenerhebung im Rahmen der Nutzung des Energiedatenportals ist der Portalbetreiber. Erhoben werden personenbezogene Daten (der Name und Vorname der die Registrierung durchführenden Person sowie die Unternehmenszugehörigkeit).
- 9.4 Zweck der Datenerhebung ist die ordnungsgemäße und fehlerfreie Zuordnung von Messdaten zu einem Nutzer des Energiedatenportals.
- 9.5 Für die allgemeinen Regelungen zum Datenschutz wird auf die Datenschutzerklärung der Open Grid Europe GmbH, erreichbar unter <https://oge.net/de/datenschutz>, verwiesen.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Portalbetreibers. Dies gilt entsprechend für die Änderung oder Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Die Textform genügt hierfür nicht.
- 10.2 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Essen. Für die Beziehung zwischen dem Portalbetreiber und dem Nutzer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Vorstehendes gilt entsprechend für Regelungslücken.